

# Die eine Kirche – ohne Ort an vielen Orten

Grundlegendes zum Kirchenverständnis aus Luthers Schrift  
gegen Alvelt von 1520

Bearbeitet von Hellmut Zschoch

---

Von den Ablassthesen an wurde Luthers Auftreten von den Repräsentanten der Papstkirche als Infragestellung der kirchlichen Autoritäten wahrgenommen. Daß ihm aus der offiziellen Kirche statt theologischer Argumente nur die autoritative Widerrufsforderung entgegenhalte, förderte Luthers Distanzierung von ihr. Zugleich wurden ihm die ekklesiologischen Konsequenzen seiner Grundanschauung vom Evangelium zunehmend klarer. 1519 ließ sich Luther bei der Leipziger Disputation von Johannes Eck zur Präzisierung seines aus der geschichtlichen Gestalt des Christentums gewonnenen Verständnisses der Kirche und ihrer Autorität drängen: Hierarchie und Kirchengesetze sind für ihn nicht religiös verpflichtend, sind nicht „göttliches Recht“, wenn sie auch als Größen „menschlichen Rechts“ zu akzeptieren – und notfalls zu erleiden – sind. Luther räumte ein, daß sowohl Papst als auch Konzilien in Lehrfragen irrtumsfähig seien und entzog damit jeglicher institutionalisierten kirchlichen Lehrautorität den Boden.

Mit der Behauptung des „göttlichen Rechts“ der päpstlichen Lehrgewalt wurde Luther in der Folge unter anderem von dem Leipziger Franziskaner Augustinus von Alvelt († nach 1535) mit der Schrift „Super apostolica sede“ (Über den apostolischen Stuhl) konfrontiert. In seiner deutschsprachigen, also gerade auch an Laien adressierten Antwortschrift mit dem leicht ironischen Titel „Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten [= Romanhänger] zu Leipzig“ (WA 6, [277] 285–324) begnügte sich Luther nicht mit einer isolierten Argumentation zur päpstlichen Kirchenleitung, sondern skizzierte eingangs seine theologische Basis des Redens von „Kirche“. Die dort vorgenommene Unterscheidung dreier Weisen, von „Kirche“ zu reden, wird im folgenden in Auszügen wiedergegeben. Die Seiten- und Zeilenangaben in eckigen Klammern verweisen auf den in WA 6 abgedruckten Text; für die behutsame Modernisierung des Textes habe ich die Version von Pierre Bühler in der Insel-Lutherausgabe<sup>1</sup> mit Gewinn herangezogen.

[292,35] Die Schrift redet von der Christenheit ganz einfach und nur auf eine Weise, über welche hinaus sie zwei andere in Gebrauch gebracht haben.

Die *erste Weise* – nach der Schrift – ist, daß die Christenheit heißt eine Versammlung aller Christgläubigen auf Erden, wie wir im Glaubensbekenntnis beten „Ich glaube an den Heiligen Geist, eine Gemeinschaft der Heiligen“. Das bezeichnet die Gemeinde oder Sammlung aller derer, die in rechtem Glauben, in rechter Hoffnung und Liebe leben, so daß Wesen, Leben und Natur der

---

<sup>1</sup> *Martin Luther*, Ausgewählte Schriften, hg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1982, (7) 8–65, hier 19–26.

Christenheit nicht eine leibliche Versammlung ist, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben, wie Paulus sagt, Eph 4 [V. 5]: „Eine Taufe, ein Glaube, ein Herr“. Wenn sie also auch leiblich tausend Meilen voneinander getrennt sind, heißen sie doch eine Versammlung im Geist, weil ein jeder predigt, glaubt, hofft, liebt und lebt wie der andere ... . Das heißt nun eigentlich eine geistliche Einigkeit, nach der die Menschen eine Gemeinde der Heiligen heißen. Diese Einigkeit alleine ist genug, um eine Christenheit zu machen, und ohne sie macht keine Einigkeit, es sei die von Ort, Zeit, Person, Werk oder was es auch sein mag, eine Christenheit. [293,12] ...

[Es folgen Überlegungen zu einer falschen Gleichsetzung von spiritueller und institutioneller Einheit. In diesem Zusammenhang erteilt Luther der Vorstellung, die Christenheit bedürfe außer dem einen Haupt Christus auch einer irdischen Leitungsspitze in Gestalt des Papstamtes, eine deutliche Absage.]

[296,14] Auf diese Weise redet die Heilige Schrift von der heiligen Kirche und Christenheit und hat keine andere Weise zu reden.

Darüber hinaus gibt es eine *andere Weise*, von der Christenheit zu reden. Nach der nennt man die Christenheit eine Versammlung in einem Haus oder in einer Pfarre, einem Bistum, Erzbistum, Papsttum. Diese Versammlung bestimmen die äußerlichen Gebärden [= Riten] wie Singen, Lesen oder Meßgewänder. Und vor allen Dingen bezeichnet man hier [als Christenheit] den geistlichen Stand, die Bischöfe, Priester und Ordensleute, nicht wegen des Glaubens, den sie vielleicht nicht haben, sondern weil sie mit äußerer Salbung gesegnet worden sind, weil sie Kronen und besondere Kleider tragen, besondere Gebete und Werke verrichten, Messe halten und im Chor stehen und das alles im äußeren Gottesdienst zu tun scheinen. Obwohl nun dem Wörtchen „geistlich“ oder „Kirche“ hier Gewalt geschieht, daß ein solches äußerliches Wesen so genannt wird, obwohl es doch allein den Glauben betrifft, der in der Seele rechte, wahrhaftige Geistliche und Christen macht, hat doch der Gebrauch überhand genommen, zu einer nicht geringen Verführung und Irrtum vieler Seelen, die da meinen, solches äußerliche Gleiß sei der geistliche und wahrhaftige Stand der Christenheit oder Kirche.

Von dieser Kirche, wo allein sie ist, steht nicht ein Buchstabe in der Heiligen Schrift, daß sie von Gott angeordnet ist. ... [296,37] Darum, zum besseren Verständnis und um der Kürze willen, wollen wir die zwei Kirchen mit unterschiedlichen Namen nennen. Die erste, die natürlich, gegründet, wesentlich und wahrhaftig ist, wollen wir eine geistliche, innerliche Christenheit nennen, die andere, die gemacht und äußerlich ist, wollen wir eine leibliche, äußerliche Christenheit nennen. Nicht daß wir sie voneinander scheiden wollen, sondern wie wenn ich von einem Menschen rede und ihn nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leib einen leiblichen Menschen nenne, oder wie der Apostel [Röm 7, 22 f.] pflegt, ihn innerlichen und äußerlichen Menschen zu nennen, so [nenne ich] auch die christliche Versammlung nach der Seele eine Gemeinde, in einem Glauben einträchtig, wiewohl sie nach dem Leib nicht an einem Ort

versammelt werden kann, da doch jeder Haufen an seinem Ort versammelt wird.

Diese Christenheit wird durchs geistliche Recht und durch die Prälaten in der Christenheit regiert: Dazu gehören alle Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Prälaten, Priester, Mönche, Nonnen und alle, die nach dem äußerlichen Wesen für Christen gehalten werden, seien sie wahrhaftige, gegründete Christen oder nicht. Denn obwohl diese Gemeinde keinen wahren Christen macht, da doch alle die genannten Stände ohne den Glauben bestehen können, so bleibt sie doch nie ohne einige, die dabei auch wahrhaftige Christen sind, gleichwie der Leib nicht macht, daß die Seele lebt, und doch die Seele gewiß im Leib lebt, und gewiß auch ohne den Leib. Die aber ohne den Glauben und ohne die erste Gemeinde in dieser anderen Gemeinde sind, sind tot vor Gott, Gleisner und nur wie hölzerne Bilder der rechten Christenheit. Und so ist [auch] das Volk Israel eine Figur [= ein Bildnis] des geistlichen, im Glauben versammelten Volks gewesen.

Nach der *dritten Weise* zu reden, nennt man auch „Kirche“ nicht die Christenheit, sondern die Häuser, die zu Gottes Dienst erbaut sind, und weiter erstreckt man das Wörtlein „geistlich“ auf die zeitlichen Güter, nicht derer, die wahrhaftig geistlich sind durch den Glauben, sondern [derer], die in der anderen, leiblichen Christenheit sind, und nennt derselben Güter geistliche oder Kirchengüter. Hingegen nennen sie der Laien Güter weltlich, obgleich die Laien in der ersten, geistlichen Christenheit viel besser sind und recht geistlich. [297,28] ...

[Von dieser Unterscheidung aus fragt nach Luther nach einem Oberhaupt der Christenheit und wehrt den Anspruch der papstkirchlichen Hierarchie auf ein „geistliches“ Kirchenregiment ab. In dieser Funktion wird Christus durch keine kirchlichen Amtsträger vertreten oder sichtbar dargestellt. Der folgende Abschnitt bildet das Fazit der ekklesiologischen Grundlegung:]

[301,3] Die Zeichen, an denen man äußerlich merken kann, wo dieselbe [geistliche] Kirche in der Welt ist, sind die Taufe, das Sakrament [= das Abendmahl] und das Evangelium, und nicht Rom, dieser oder jener Ort. Denn wo die Taufe und das Evangelium sind, da soll niemand zweifeln, es seien Heilige da, und sollten es gleich lauter Kinder in der Wiege sein. Rom aber oder die päpstliche Gewalt ist kein Zeichen der Christenheit, denn dieselbe Gewalt macht keinen Christen, wie die Taufe und das Evangelium tun. Darum gehört sie auch nicht zur rechten Christenheit und ist eine menschliche Ordnung. [301,10]

Die Kirche ist für Luther primär Versammlung, Gemeinde, und zwar „Versammlung der Herzen in einem Glauben“. Dabei geht es ihm um den Grund und um die Einheit der Christenheit in der Gottesbeziehung, die nicht kirchlich-institutionell dargestellt und abgesichert wird. Die Gemeinde, die Gemeinschaft unter den Christen, ist vielmehr ein wesenhaft geistliches Phänomen – nur so gehört die Kirche ins Glaubensbekenntnis. Es zeigt sich, daß Luthers Sicht der Kirche innerlich mit seiner Einsicht in den Kern der christlichen Religion in der Zuordnung von göttlicher Anrede

und menschlicher Glaubensantwort zusammengehört. Die im Glauben konstituierte geistliche Einheit der Kirche ist nicht äußerlich darstellbar – sie hat keinen Ort, keine unverwechselbare äußere Gestalt, keine unangefochtene Sichtbarkeit. Daß „Ort, Zeit, Person, Werk oder was es auch sein mag“ die Einheit der „Christenheit“ (wie Luther lieber statt „Kirche“ sagt; um dem institutionellen Mißverstehen zuvorzukommen) nicht demonstrieren können, macht diese freilich nicht zu einem Phänomen ohne Orte, Zeiten, Personen und Werke: Luther ist kein Spiritualist und seine Christenheit keine bloße Idee.

Das ergibt sich schon daraus, daß Luthers zweite Weise von der Kirche bzw. der Christenheit zu reden, keineswegs eine ausschließende Alternative zur ersten darstellt. Die Versammlung der konkreten Gemeinde ist nicht unsinnig oder überflüssig, sondern zweifellos notwendig: Leib und Seele gehören zusammen. Allerdings widerspricht es dem Glauben als konstitutivem Grund der Christenheit, die konkrete Versammlung der Christen mit der geglaubten Versammlung der Glaubenden zu identifizieren. Auch kein einzelnes Element des leibhaftigen Kircheseins, seien es Riten, seien es Ämter, garantiert die Geistlichkeit der verfaßten und verorteten Christenheit. Luthers Polemik gegen die Herausstellung eines „geistlichen“ Standes ist überdeutlich und gewinnt ihre Schärfe durch die positive Verbindung von Glaube, Geist und Kirche. Statt um die Exklusivität einer „geistlichen“ Institution geht es dem Reformator um die Verhältnisbestimmung von geistlicher und leiblicher Versammlung, von Glaube und Institution, im Bild gesprochen: von Leib und Seele. Dabei zeigt sich, daß der Leib auf die Seele verweist: Die konkrete Christenversammlung bleibt nie ohne eine Schnittmenge mit der geistlichen Versammlung. So wie in christlicher Hermeneutik das Volk Israel als leibhafte „Figur“, als Hinweisgestalt „des geistlichen, im Glauben versammelten Volkes“ aufgefaßt werden kann, so läßt sich die äußere Kirche wahrnehmen und deuten als sinnenfälliger Hinweis auf die geistliche Gemeinschaft der Glaubenden. Die Christenheit, die „nicht an einem Ort versammelt werden kann“ und der zufällig „an seinem Ort“ versammelte „Haufen“ bilden keinen Gegensatz, sondern einen Lebenszusammenhang, dessen geistliche Gestalt freilich nur gewahrt wird, wenn beide einander so zugeordnet werden, daß eine Identifizierung strikt vermieden und die Vorordnung der geglaubten Versammlung uneingeschränkt festgehalten wird.

Die Christenheit ist also an vielen Orten und zugleich eigentlich ohne Ort, ohne Ort aber gerade so, daß sie an konkreten Orten ihren Glauben nährt und lebt. Dem Kirchengebäude widmet Luther 1520 nur marginale Aufmerksamkeit. Die hier mitabgedruckte „dritte Weise“ des Redens von der Kirche ist eigentlich nur ein Anhang zur zweiten, und Luther polemisiert damit nur gegen eine irrige Vergeistlichung des Äußeren, sowohl des Kirchenraumes als auch des Kirchengutes und der Kirchenämter. Der eigentliche „Ort“ der Christenheit ist die göttliche Anrede im Evangelium, gepredigt und als Taufe und Abendmahl sichtbar gegeben. Das in Wort und Sakrament verkündigte Evangelium ist das, was Leib und Seele der Christenheit zusammenfügt und jeder spiritualistischen Zuspitzung des Kirchenbegriffs wehrt. Nicht die vermeintlich „geistliche“ Institution, sondern allein die göttliche Lebenskraft der Zusage, auf die der Glaube antwortet, gründet den Glauben und mit ihm die Versammlung der glaubenden Herzen. Sie gibt der geistlichen Versammlung Orte und Zeiten, Personen und Werke, eine geglaubte, eindeutige Wirklichkeit in der leibhaftigen, vieldeutigen Welt des Vorfindlichen.

Soweit ich sehe, ist Luther zeitlebens bei dieser sowohl anti-institutionalistischen als auch anti-spiritualistischen Sicht der Kirche geblieben, die er als Konsequenz sei-

ner Einsicht in das Wesen des Evangeliums gewonnen hatte, bevor er auch nur ahnen konnte, wie intensiv er sich mit Fragen der Gestaltung eines neuen Kirchenwesens würde befassen müssen.<sup>2</sup>

Professor Dr. Hellmut Zschoch, Dietrich-Bonhoeffer-Weg 18, 42285 Wuppertal; E-Mail: zschoch@thzw.de

---

<sup>2</sup> In dieser Linie sehe ich auch Luthers Ausführungen zum Kirchenraum in der berühmten Torgauer Kirchweihpredigt vom 5. Oktober 1544 (WA 49, 588–615), die in den beiden folgenden Aufsätzen dieses Heftes eingehend interpretiert wird.